

## PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "FÜR DAS ALTER"

am 15. Oktober 1928, nachmittags 2 Uhr, in Zürich, Zunfthaus z. Waag.

---

Anwesend : HH. Dr. F. Wegmann, Präsident, W. Gürtler, Quastor, Frau Dr. Langner-Bleuler, HH. Direktor Altherr, Oberst Feldmann, Dr. Pestalozzi-Pfyffer, Pfarrer Reichen, W. Ammann, Sekretar.

Entschuldigt abwesend : Oberst de Marval, Vize-Präsident, Dr. W. Bierbaum, Direktor Genoud, Pfarrer Walser, Domherr Zurkinden.

Tagesordnung :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Budget
4. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse.
5. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden.
6. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.
7. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.
8. Unvorhergesehenes.

-----

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 18. September 1928 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet, dass er anlässlich der Einweihung des Aelle St. François in Sitten am 4. Oktober mit verschiedenen Persönlichkeiten Fühlung genommen habe, wegen des Ausbaues unseres Kantonalkomitees im Hinblick auf die in Aussicht stehende Bundessubvention. Da der Präsident des Kantonalkomitees damals von Sitten abwesend gewesen war, besprach er dann am 10. Oktober die Frage der Reorganisation mit ihm und dem Sekretär-Kassier des Kantonalkomitees. Grundsätzlich einigte man sich, dass das Kantonalkomitee auf 15-20 Mitglieder erweitert werden solle, damit die verschiedenen Bezirke berücksichtigt werden können, und auch den Frauen und der liberalen Minderheit, sich eine angemessene Vertretung einräumen lasse. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte wurde ein Arbeitsausschuss aus in Sitten wohnenden Herren und Damen bestellt und für das Sekretariat eine energische Dame zu gewinnen gesucht. Zunächst ist der Erfolg der von Präsident und Kassier eingeleiteten Schritte abzuwarten.

3. Der Entwurf des Budgets wurde nach gewalteter Diskussion und unter Anbringung einiger nicht bedeutender Kürzungen in folgender Fassung zuhanden der Abgeordnetenversammlung festgesetzt:

	1929	1928	1927	Rechnung 1927
<u>Sekretariat :</u>				
Allg. Unkosten	5300	5000	4000	5,026.45
Reisespesen	800	800	800	489.20
Drucksachen, Papiere & Bilder	1500	1500	2000	1,520.30
Besoldungen	19400	19500	19500	19,140.-
	26800	26800	26300	26,175.95
<u>Abgeordnetenvers. &amp; Direktionskomitee :</u>	2500	2500	2500	2,164.70
<u>Sammlungspropaganda :</u>	5500	5500	8000	5,243.45
<u>Total</u>	<u>34800</u>	<u>34800</u>	<u>33800</u>	<u>33,587.10</u>

4. Antrag betr. Abgabe an die Zentralkasse.

Der Präsident erinnert an den Wunsch, den Pfarrer Hauri an der letzten Abgeordnetenversammlung geäußert hat, es möchte ein Abgabemodus gefunden werden, welcher die eingutes Sammlungsergebnis erzielenden Kantonal Komitees nicht für ihre Anstrengungen mit einer entsprechend höheren Abgabe bestrafe. Es fragt sich, ob und in welcher Form dieser Anregung, die wir auch schon geprüft haben, Rechnung getragen werden kann.

Der Sekretär macht darauf aufmerksam, dass das Sammlungsergebnis als einer der Faktoren für die Verteilung der Bundessubvention in Aussicht genommen sei, so dass also die bei der Leistung der gleichen Abgabe vorhandene "Ungerechtigkeit" in dieser Gestalt einen gewissen Ausgleich im grösseren Anteil an der Bundessubvention finden werde. Das Komitee legt allgemein diesem Momente, grösse Bedeutung bei.

Zentralquästor W. Gürtler weist auf die früheren vergeblichen Bemühungen hin, einen gerechteren Schlüssel für die Abgabe zu finden, und gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass jede Abstufung der Abgabe nach dem Sammlungsergebnis wegen des verschiedenen Wohlstandes der einzelnen Landesgegenden zu neuen Ungerechtigkeiten und fortwährendem Streit Anlass geben könnte. Wenn Herr Pfarrer Hauri einen bessern Schlüssel weiss, so sind wir gerne bereit, ihn zu prüfen.

Oberst Feldmann unterstreicht, gestützt auf seine in der Soldatenfürsorge gemachten Erfahrungen, die Unmöglichkeit, in der Abgabe zwischen den Kantonen zu differenzieren.

Pfarrer Reichen betont den eidgenössischen Charakter der Stiftung und die Forderung, dass der Starke für den Schwachen Opfer bringe.

Direktor Altherr bemerkt, dass die Regierung des Kantons St. Gallen, welche früher unter Hinweis auf die "hohe Abgabe" einer Vergrösserung

des Staatsbeitrages an das Kantonalkomitee opponierte, nunmehr ihren Widerstand aufgegeben hat, so dass damit dieses auf Reduktion der Abgabe zielende Argument dahin-fällt.

Dem Komitee ginge es gegen seine Überzeugung, einen Vorschlag im Sinne des von Herrn Pfarrer Hauri geausserten Gedankens zu machen; es wäre auch nicht im Falle, irgend etwas Vertretbares in dieser Richtung zu proponieren.

Im übrigen sind alle Anwesenden einig, der Abgeordnetenversammlung die Abgabe wie letztes Jahr mit 8% zu beantragen.

5. Beschlussfassung über die zu beantragenden Spenden.

Der Sekretär berichtet nach vorgängiger Rücksprache mit dem Präsidenten ~~xxxxx~~ über die endgültig vorliegenden Subventionsgesuche.

Dem Greisenasyl Jeuss ob Murten dürfte der bereits letztes Jahr in Aussicht gestellte zweite Beitrag von Fr. 5000.- gegeben werden.

Auch das Gesuch der Sektion Seftigen des Vereins für das Alter im Kanton Bern um einen Beitrag an ihr Alterheim in Riggisberg, das letztes Jahr wegen Nichtentrichtung der Abgabe an das Kantonalkomitee zurückgelegt werden musste, lässt sich nach der durch Oberst Feldmann herbeigeführten Abklärung berücksichtigen, da es sich herausgestellt hat, dass diese Sektion bloss infolge eines dem neuen Kassier unterlaufenen Versehens die Abgabebzahlung unterliess. Das Heim, welches vorläufig 5 Pflinglinge beherbergt, wird nach und nach ausgebaut. Unser Beitrag wäre zur Stärkung des Betriebsfonds bestimmt.

Das Alters- und Pflegeheim Schloss Wildenstein bei Wildegg, welches von Gerichtspräsident Dr. Wildi in Brugg, dem Präsidenten des aargauischen Kantonalkomitees, und dem Sekretär am 12. Oktober be-sichtigt wurde, gehört dem Diakonissenhaus Bern und ist letztes Früh-

Jahr eröffnet worden. Das Heim, welches z.Z. Platz für 24 Insassen bietet, aber mit der Zeit ausgebaut werden kann, bewohnen gegenwärtig 12 Pensionäre aus allen Bevölkerungskreisen. Durch Ansetzung des Pensionspreises in den Zimmern mit mehreren Betten auf Fr. 3.50 und Fr. 4.- ist die Leitung des Diakonissenhauses bestrebt, die Aufnahme von wenig bemittelten alten Leuten zu ermöglichen. Das Heim kann namentlich im Aargau eine wertvolle Aufgabe erfüllen, wenn es rechtschaffene alte Leute vor dem traurigen Los, in Muri versorgt zu werden, bewahrt. Der Beitrag der Stiftung wird wohl am besten in der Form eines aufbrauchbaren Fonds gewährt, der dazu bestimmt ist, die Aufnahme würdiger alter Leute zu ermöglichen, für welche das Minimalkostgeld von Fr. 3.50 nicht auf andere Weise aufgebracht werden kann.

Das Heim "Weidli" in Mezgen, welches der Sekretär mit Fräulein A. Gebhardt, Kassierin des Luzerner Kantonalkomitees, am 13. Oktober besichtigte, wird vom Gemeinnützigen Frauenverein des Kantons Luzern auf Mitte Oktober eröffnet und ist für ganz oder teilweise erwerbsunfähige alte Frauen bestimmt. Das gut gebaute und schön gelegene Haus, welches 14 Personen fasst, wurde zunächst auf 5 Jahre mit Vorkaufsrecht gemietet. Auch im Kanton Luzern besteht gewiss das Bedürfnis nach einem solchen Heim, da auf der Landschaft noch kein einziges Altersheim vorhanden und das Altersasyl St. Joseph stets voll besetzt ist. Eine einfaches, tüchtige Vorsteherin bietet Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Hauses. Es ist beabsichtigt, den noch arbeitsfähigen alten Frauen Verdienstgelegenheit zu schaffen oder zu vermitteln. Auch hier würde ein Beitrag der Stiftung am zweckmässigsten als aufbrauchbarer Fonds gewährt, um würdigen alten Frauen, welche das Minimalkostgeld von Fr. 4.- nicht zahlen können, den Eintritt zu ermöglichen.

Das Gesuch des Emilienheims für alte Blinde in Kilchberg legten wir letztes Jahr zurück, weil es weniger dringlich erschien als andere Gesuche, und auch in der letzten Sitzung wurden Zweifel laut, ob eine Spende der Stiftung heute schon angebracht sei. Herr Direktor Rüetsch hat in einer Besprechung mit dem Sekretar, die er schriftlich bestätigte, darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Gesamtausgaben auf Fr. 360,000 belaufen werden, während der Schenkgeber ursprünglich bloss Fr. 250,000 stiftete, welche mit den Zinsen auf Fr. 280,000 angewachsen sind, und weitere Fr. 45,000 nur unter der Bedingung in Aussicht stellte, dass die Baukosten Fr. 325,000 nicht überschreiten und dass auch von anderen Organisationen Beiträge gespendet würden. Der Stifter sei nun über die Ueberschreitung des Kostenveranschlagtes ungehalten und sehr besorgt wegen der Deckung der Betriebsausgaben, da eine durchgeführte Sammlung die Erwartungen enttäuscht hat. Als Aufmunterung an den Schenkgeber und zur Schaffung eines Betriebsfonds ist ein Beitrag der Stiftung immerhin in Betracht zu ziehen.

Vor allem verdient aber das Altersheim von Appenzell I. Rh., welches unser Kantonalkomitee seit seiner Gründung mit vorbildlicher Beharrlichkeit anstrebt, weitgehendste Unterstützung vonseiten der Stiftung. Wir hoffen, bei der Verteilung des Ertrages der diesjährigen Bundesfeier für diesen Zweck eine stattliche Summe bereitstellen zu können. Auch herrscht wohl Uebereinstimmung darüber, dass die Stiftung aus ihren Mitteln vor Sicherung der Finanzierung und Vorliegen eines ausgearbeiteten Projektes einen rechten Zuschuss zur Aufführung des Altersheimfonds leisten wird und vielleicht sogar einen weiteren Beitrag in Aussicht stellt für den Zeitpunkt, wo an die Verwirklichung des so schönen und dringend notwendigen Plans gegangen werden kann. Es fragt sich nur, ob eine erste Spende schon dieses Jahr zu beschliessen oder, um zunächst

die Verteilung des Ergebnisses der Bundesfeieraktion abzuwarten, erst für nächstes Jahr in Aussicht zu nehmen sei.

Ausser dem gewohnten Kredit für Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer, der voraussichtlich dieses Jahr nochmals auf Fr. 5000.- belassen werden kann, und dem Kredit des Direktionskomitees von Fr. 5000.- möchte es sich empfehlen, einen neuen Kredit für Altersfürsorge in den Berggegenden im Betrage von etwa Fr. 3000.- einzuführen, einmal um das den Schenkern des Fonds von nom. Fr. 40,000 für die alten Leute in den Berggegenden in Aussicht gestellte moralische Versprechen der Stiftung einzulösen, aus den eigenen Mitteln Aufwendungen für diesen Zweck zu machen, sodann um nach aussen auf die neue von der Stiftung übernommene Aufgabe hinzuweisen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in der diesjährigen Spendenliste <sup>sich</sup> kaum gleichzeitig ein Betrag an das Emilienheim in Kilchberg und an das Altersheim von Appenzell I. Rh. unterbringen lassen. Beide Zwecke werden wohl entweder dieses oder das nächste Jahr zu berücksichtigen sein. Das Komitee mag entscheiden, welches Gesuch am ehesten auf nächstes Jahr zurückgelegt werden kann.

Der Präsident bemerkt, dass sowohl für die Aufnahme des Altersheims von Innerrhoden als für diejenige des Emilienheims in die diesjährige Spendenliste gute Gründe sprechen, dass aber auch unsere Zusicherung, dem zurückgelegten Gesuch nächstes Jahr zu entsprechen, befriedigen dürfte.

Direktor Altherr empfiehlt die Berücksichtigung des Gesuches des Emilienheims für alte Blinde in diesem Jahre aus dem einfachen Grunde, weil dieses Heim schon besteht und unsere Hilfe dort um so besser wirkt, je rascher sie gewahrt wird. Nach seiner genauen Kenntnis der Verhält-

nisse wird Appenzell I.Rh. bei der Schaffung seines Altersheims um einen selbst zu errichtenden Bau nicht herunkommen, wofür noch Jahre erforderlich sind. Hier genügt vorläufig unsere Zusicherung, dass unser Kantonalkomitee auf tatkräftige Unterstützung der Gesamtstiftung zählen kann.

Centralquastor W. Gurtler ist, auch mit Rücksicht auf das Zürcher Kantonalkomitee, das uns eindringlich eine Subvention an das Emilienheim empfiehlt, ~~in~~ der Auffassung, dass wir um diesen Beitrag doch nicht herunkommen und er ist drum dafür, ihn schon dieses Jahr zu bewilligen. Appenzell I.Rh., dessen vorbildlich arbeitendes Komitee weitgehendstes Entgegenkommen verdient, wird durch die Vertröstung auf nächstes Jahr nicht verkurzt.

Nach gewalteter Diskussion über die einzelnen Spenden, ihre Ausmessung und den Totalbetrag der Vergabungen beschliesst das Direktionskomitee, der Abgeordnetenversammlung die Bewilligung folgender Subventionen und Kredite zu beantragen:

Greisenasyl Jeuss ob Murten	5000.-
Altersheim Seftigen in Riggisberg	3000.-
Alters- & Pflegeheim Schloss Wildenstein	4000.-
Heim Weidli in Meggen	3000.-
Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg	5000.-
Altersfürsorge in den Berggegenden	3000.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder & Taubstummer	5000.-
Direktionskomitee	5000.-

Total Fr. 33 000.-

#### 6. Festsetzung des Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

Im Einvernehmen mit Herrn Bundesrat Motta wird die Abgeordnetenversammlung auf Montag, den 29. Oktober festgesetzt.

Die Traktandenliste weist für dieses Jahr folgende Geschäfte auf:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Motta.
2. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1927 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees aus den Sammlungen zukommenden Gelder gemäss §5, Abs. 3, der Stiftungsurkunde.
5. Genehmigung des Budgets 1929.

7. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Der Präsident halt es fast für gegeben, dass dieses Jahr in erster Linie über die in Aussicht stehende Bundessubvention geredet werde. Namentlich muss es nun von Wert sein, über die Stimmung der Kantonal Komitees orientiert zu werden und um mit diesen über Mittel und Wege zu beraten, wie eine Erhöhung der vorgeschlagenen ganz unzulänglichen Bundessubvention sich herbeiführen liesse.

Zentralsekretär W. Ammann wird die Aussprache einleiten.

8. Unvorhergesehenes.

a) Zur Unterstützung blinder alter Auslandsschweizer wird dem Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen wie letztes Jahr ein Beitrag von Fr. 1020,- bewilligt.

b) Die an der Saffa von der Jury abgelehnten Bilder konnten wegen einer Verkettung ungünstiger Umstände an der heutigen Sitzung nicht vorgezeigt werden. Der Jurybericht lautet: "Einstimmig wurde gewünscht, dass die beiden Seitenparavants der Darstellung weggenommen und evtl. durch grüne Pflanzen ersetzt werden. Für die separate Anbringung der Texte beider Seitenwände in übersichtlicher Schrift steht kein Hindernis im Wege."

Das Direktionskomitee ist der Ansicht, dass man die Sache nach geschlossener Ausstellung nun auf sich beruhen lasse.

c) Die Wohltatigkeitsmarken sind uns von der Kreispostdirektion für nächstes Jahr im Hinblick auf die Bundessubvention bereits aber-

kannt worden. Auf unsere Vorstellungen hin, dass ja die Bundesversammlung noch gar nicht Stellung genommen habe, und sich die Erledigung des Bundesbeschlusses bis weit in das nächste Jahr hinausziehen könne, erhielten wir den Bescheid, dass die Kreispostdirektion die Dezembersession der Bundesversammlung abwarten wolle.

Oberst Feldmann macht, anknüpfend an ein Beispiel aus seinem Wirkungskreis, auf die Möglichkeit aufmerksam, für das Zentralsekretariat das Bezugsrecht auf Wohltätigkeitsmarken zu retten, da es doch aus der Bundessubvention nichts als vermehrte Arbeit und Auslagen bekommen wird.

d) Der Präsident berichtet, dass Herr W.H. Diethelm, in Zürich, in hochherziger Weise anlässlich der Feier seines 80. Geburtstages der Stiftung "Für das Alter" Fr. 100,000 geschenkt habe, und zwar Fr. 50,000 der evang. Sektion ~~des~~ seines Heimatkantons Thurgau, Fr. 25,000 dem Zürcher Kantonalkomitee und Fr. 25,000 der schweizerischen Stiftung.

e) Das Komitee ist in Kenntnis, dass die Rechnungsrevision durch die beiden Zensoren wegen deren Verhinderung noch nicht hat stattfinden können. Sie soll nach Mitteilung des Quästors in den nächsten Tagen erfolgen, und er wird den Bericht, dessen Kopie wir auch als Beilage zu den Einladungen bedürfen, sofort dem Präsidenten einsenden.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 15.

Der Präsident :

Der Sekretär :

*Dr. F. Regmann* *H. Ammann*